

Gewässer 1. Ordnung Vils

Neubau Adldorfer Wehr

Teil 6

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Landshut

Bearbeiter: Bach. Eng. (FH) Peter Staudinger

01. Juni 2023

**Wasserwirtschaftsamt
Landshut**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Festlegung des Untersuchungsrahmens	4
2.1	Gebietscharakterisierung	4
2.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur	5
2.3	Planungsgrundlagen	7
2.4	Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung	8
2.4.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume	8
2.4.2	Schutzgut Wasser	11
2.4.3	Schutzgut Boden	12
2.4.4	Schutzgut Klima/Luft	12
2.4.5	Schutzgut Landschaftsbild	12
3	Konfliktanalyse und Minimierung	13
3.1	Beschreibung des Vorhabens	13
3.2	Projektwirkungen	16
3.3	Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung	16
3.4	Unvermeidbare Beeinträchtigungen	17
3.4.1	Beeinträchtigungen Schutzgut Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensräume	17
3.4.2	Beeinträchtigungen Schutzgut Boden	18
3.4.3	Beeinträchtigungen Schutzgut Klima/Luft	18
3.4.4	Beeinträchtigungen Schutzgut Landschaftsbild	18
4	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	18
4.1	Flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen	18
4.2	Nicht flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen	21
5	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz	21
5.1	Konzept	21
5.2	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	24
5.3	Kostenschätzung	25
5.4	Artenschutzrechtlicher Ausgleich	25
6	Zusammenfassung	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum	4
Abb. 2:	Übersicht Untersuchungsgebiet.....	5
Abb. 3:	Übersicht Biotope, Flächen des Arten- & Biotopschutzprogramms und Biotopbäume	7
Abb. 4:	Landschaftsbild Adldorf	13
Abb. 5:	Fläche Ökokonto	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen.....	8
Tab. 2:	Nachweise Fledermausarten	9
Tab. 3:	Bewertung Biotop- und Nutzungstypen.....	11
Tab. 4:	Kompensationsbedarf nach Biotop- und Nutzungstyp.....	19
Tab. 5:	Kompensationsbedarf nach Projektwirkungen	20
Tab. 6:	Ermittlung des Kompensationsumfangs.....	24
Tab. 7:	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	24

Anlageverzeichnis

Karte 1:	Übersichtslageplan
Karte 2:	Bestand Konflikte und Bewertung
Karte 3:	Maßnahmen
Karte 4:	Ökoflächen

1 Vorbemerkungen

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut plant das bestehende Adldorfer Wehr durch einen Neubau zu ersetzen. Das Wehr dient als Ausleitungsbauwerk in die alte Vils und als Hochwasserwehr in den Vils-III-Kanal.

Die Baumaßnahme beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen:
Erstellung eines Einlaufbauwerks und einer/s Kiesschleuse/Grundablasses,
Erstellung eines festen Wehres,
Abbruch des ehemaligen und Anschluss des neuen Bauwerks.
Erstellung einer Dotationsvorrichtung mit Einlaufbauwerk und Rohrleitung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung des Adldorfer Wehrs ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans durchzuführen. Auf eine saP kann aufgrund einer vorhergegangenen Kartierung durch die OEKON GmbH verzichtet werden, sofern auf die in der Kartierung genannten Vermeidungsmaßnahmen geachtet wird. (Karte „Maßnahmen“)

Aufgabe des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) ist es:

- für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie das Landschaftsbild den Bestand zu ermitteln und zu bewerten.
- die Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu ermitteln und bewerten.
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln.
- den Kompensationsbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ermitteln.
- die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV, Stand August 2013) sowie die „Vollzugshinweise Kompensation und Hochwasserschutz zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung“ (Stand April 2014). Daneben werden aber auch die Kohärenzsicherung für Natura 2000, der Schutz von Biotopen nach § 30 BNatschG bzw. Art. 23 BayNatSchG und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Der Untersuchungsraum mit einer Gesamtfläche von rund 11,5 ha befindet sich im Landkreis Dingolfing-Landau an der Vils bei Eichendorf im Ortsteil Adldorf (Abb. 1, Abb. 2). Es umfasst den unmittelbar durch den Bau des Wehres betroffenen Bereich sowie die umgebenden Flächen, die evtl. durch den Bau- bzw. dem späteren Anlagenbetrieb beeinträchtigt werden könnten.

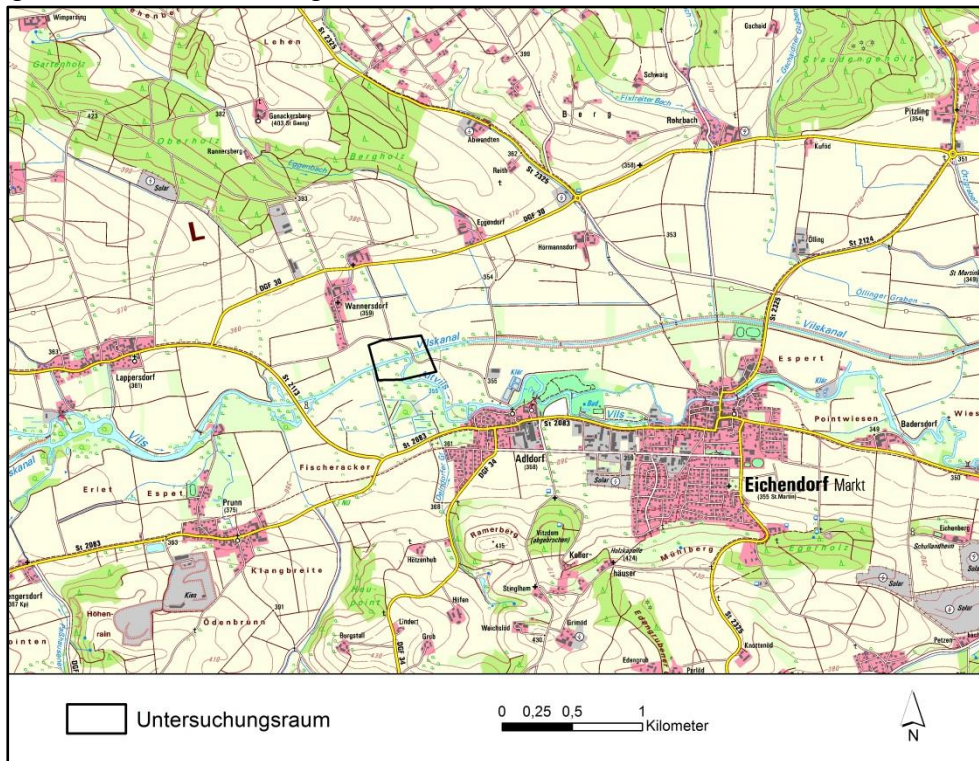


Abb. 1: Lage im Raum

2.1 Gebietscharakterisierung

Das Gebiet ist geprägt von Ackerbau. An der Vils dominieren Säume von Weiden und Hybridpappeln, die von ausgedehnten Brennesselfluren umgeben sind. Der aus naturschutzfachlicher Sicht wohl bedeutendste Lebensraum ist der alte Vilslauf mit seinen Uferzonen der sich südlich des geplanten Wehres befindet. Im Zentrum des Gebietes befindet sich der stark veränderte Flusslauf der Vils bzw. des Vils-III-Abschnitts. Eine detaillierte Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet findet sich in Tabelle 1 bzw. in der Karte „Bestand, Konflikte und Bewertung“.

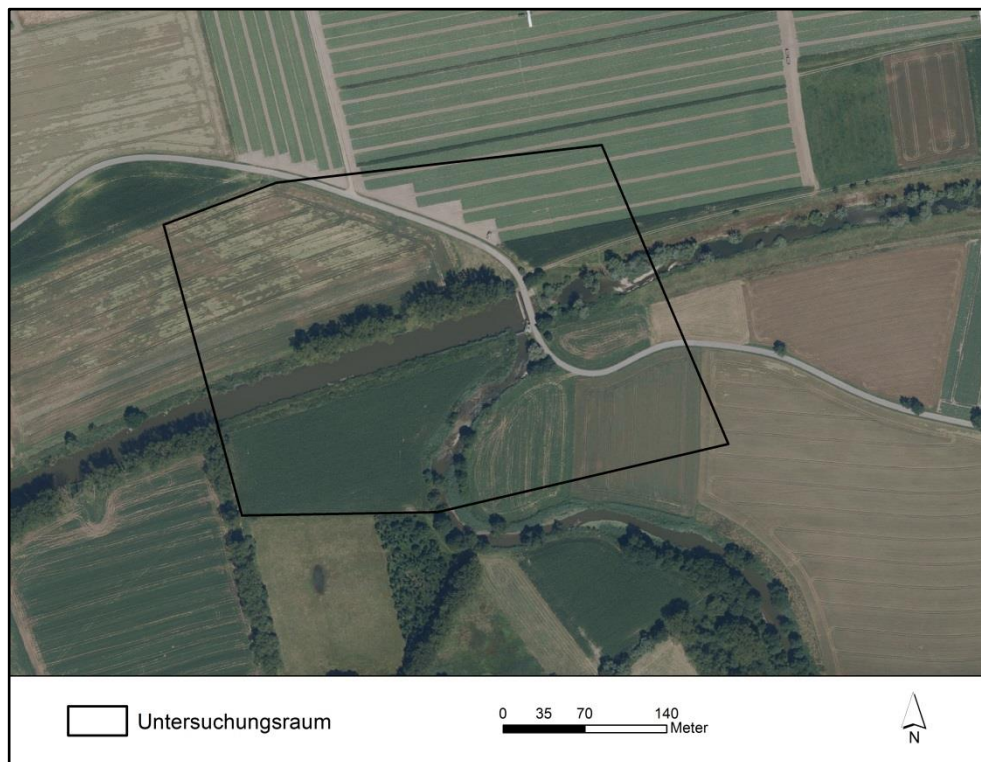


Abb. 2: Übersicht Untersuchungsgebiet

2.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Das Untersuchungsgebiet liegt weder in einem FFH-Gebiet noch in einem Naturpark oder Landschaftsschutzgebiet

Die Vils ist im Arten- und Biotopschutzprogramm als regional bedeutsamer Lebensraum kartiert. (Abb. 3)

Knapp zwei Drittel des Untersuchungsgebietes werden als Ackerland genutzt (7,4 ha bzw. 65 %).

Einen großen Flächenanteil nimmt, neben den stark veränderten Fließgewässern (ca. 1 ha), mit ca. 0,7 ha (bzw. 7 %) das intensiv genutzte Grünland ein. Den am viertstärksten vertretenen Lebensraum stellen die artenarmen Säume und Staudenfluren dar. Mit ca. 0,5 ha folgen die als Biotop kartierten Auwaldstreifen. Diese werden in den Beschreibungen der Biotopkartierung wie folgt charakterisiert:

- Auwaldstreifen und Verlandungsvegetation an Vils, Vilskanal und zufließenden Gräben südlich von Wannersdorf. Beschreibung:
"Nordwestlich von Adldorf ist an Vilskanal, Altvils und an zufließenden Gräben eine hohe Dichte an gewässerbegleitenden Gehölzen mit eingelagerter Verlandungsvegetation zu finden."

- Teilfläche 2:
Am Nordufer des Vilskanals stockt ein strauchweidenreicher Auwaldstreifen, der im Ostteil von Pappeln überschirmt ist. Unterwuchs und Röhrichteinlagerungen.
- Teilfläche 6
Entlang der Vils ist ein im Norden linearer, im Süden flächig aufgeweiteter Auwaldbestand vorhanden. Im Unterwuchs dominieren Schilf- und Brennessel. Ufernah sind Verlandungsröhrichte mit Schilf eingelagert. In der Baumschicht des flächigen Südteils sind Trauben-Kirsche, Silber-Weide, Bruch-Weide und teilweise auch Hybrid-Pappel bestandsbildend. Im Norden überwiegt die Schwarz-Erle. Die Vils ist hier unverbaut und naturnah mäandrierend. Für eine Erfassung als naturnahes Fließgewässer ist der Fließgewässerabschnitt jedoch zu kurz.
- Teilfläche 7
Schilfstreifen mit kleinen Auwald-Gruppen mit Erle am Ostufer der Vils.
- Teilfläche 12
An der Nordböschung des Vilskanals stockt ein geschlossener Weidenauwaldstreifen. Auf einer südlich vorgelagerten Anlandung schließen ein Rohrglanzgrasröhricht sowie vegetationsfreie Rohbodenflächen mit kiesigem Substrat an.

Die Auwaldstreifen und Verlandungsvegetation an Vils, Vilskanal und zufließenden Gräben südlich von Wannersdorf sind nach **§ 30 BNatSchG** bzw. **Art. 23 Bay-NatSchG**, geschützt. (Abb. 3)

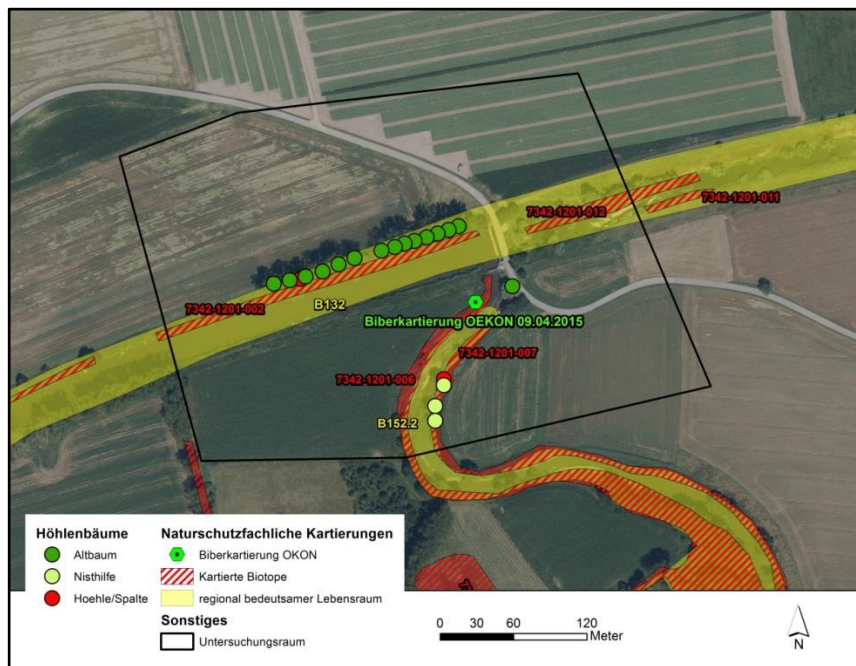


Abb. 3: Übersicht Biotop-, Flächen des Arten- & Biotopschutzprogramms und Biotopbäume

Eine Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet findet sich in Tab. 1. Die Typisierung erfolgt dabei anhand der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

2.3 Planungsgrundlagen

Folgende Planungsgrundlagen standen zur Verfügung:

Technische Planung

11 Pläne mit Lageplan, Schnitten, Details, Funktionsplan, Baugrubenplan und Bauablaufplan.

Arten und Lebensräume

Im Jahr 2015 erfolgten Kartierungen der Fledermäuse, Brutvögel und der Höhlenbäume im Untersuchungsgebiet (OEKON GmbH).

Die im Untersuchungsgebiet erfassten Arten sind in Abschn. 2.4.1 aufgeführt.

Zudem erfolgte eine Auswertung der Biotopkartierung. Die Ergebnisse sind ebenfalls in Abschn. 2.4.1 zusammengestellt.

2.4 Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung

2.4.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume

2.4.1.1 Lebensräume

Tab. 1: Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen

Code: Code Biotop- und Nutzungstyp lt. BayKompV
WP: Wertpunkte Grundwert lt. BayKompV
Fläche: Fläche in ha
Anteil: Anteil am Untersuchungsgebiet
BK/LRT: Biototyp bzw. FFH-Lebensraumtyp,
§30 = Geschützt nach §30 BNatSchG,
Art. 16 = Geschützt nach Art. 16 BayNatSchG

Code	Biotop- und Nutzungstypen	W P	Fläche	Anteil	BK/LRT
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	7,3 ha	63,9 %	
B114	Auengebüsch	12	0,1 ha	0,9 %	WA91E0*, §30
B311	Baumgruppen mit überwiegend einheimischen Arten, junge Ausprägung	5	0,0 ha	0,4 %	
B313	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen Arten, alte Ausprägung	12	0,0 ha	0,1 %	
B323	Baumreihen mit überwiegend gebietsfremden Arten, alte Ausprägung	11	0,2 ha	1,7 %	
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	1,0 ha	9,1 %	
F14	Mäßig veränderte Fließgewässer	12	0,2 ha	2,2 %	FW3260, §30
G11	Intensivgrünland	3	0,8 ha	7,0 %	
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	0,1 ha	0,4 %	
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	0,4 ha	3,1 %	
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	0,6 ha	5,7 %	
L542	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	11	0,1 ha	0,6 %	WN00BK, Art. 16
R111	Schilf-Landröhrichte	10	0,1 ha	1,0 %	GR00BK, §30
R121	Schilf-Wasserröhrichte	11	0,0 ha	0,3 %	VH00BK, §30
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	0,2 ha	2,0 %	
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	0,1 ha	1,2 %	
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0	0,0 ha	0,2 %	
Summe			11,4 ha		

2.4.1.2 Pflanzen

Im Bearbeitungsgebiet existieren keine Nachweise gefährdeter Pflanzenarten. Damit ist das Untersuchungsgebiet insgesamt arm an naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenvorkommen.

2.4.1.3 Tiere

2.4.1.3.1 Höhlenbäume

Im Untersuchungsgebiet finden sich zwei Baumhöhlen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäuse dienen könnten (siehe Karte „Bestand, Konflikte und Bewertung“). Des Weiteren befinden sich Nisthilfen in drei weiteren Großbäumen. Bei den Kartierungsarbeiten im Jahr 2015 konnten insgesamt 11 Fledermausarten sicher nachgewiesen werden. (Tab. 3).

2.4.1.3.2 Fledermäuse

Tab. 2: Nachweise Fledermausarten

Quelle: Kartierungen OEKON 2015
RL B/ RL D: Rote Liste Bayern/Rote Liste Deutschland
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär,
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
FFH II: Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie
FFH IV: Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
EHZ: Erhaltungszustand kontinental;
FV = günstig, U1 = ungünstig/unzureichend, U2 = ungünstig/schlecht,
XX = unbekannt
NW: s/w = sicher oder wahrscheinlich, p = potenziell
s/w = Anzahl sicher oder wahrscheinlicher Rufe

dt. Artname	wiss. Artname	RL B	RL D	FFH II	FFH IV	EHZ	NW	s/w
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x	x	U1	s/w	1
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	-	x	U1	s/w	15
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	-	x	U1	s/w	360
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	-	x	FV	s/w	43
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	-	x	FV	s/w	452
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x	x	FV	s/w	5
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	-	x	FV	s/w	4
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	-	x	U1	s/w	202
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	-	x	FV	s/w	710
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-	x	FV	s/w	178
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	-	x	U1	s/w	1

2.4.1.3.3 Biber

Daneben konnte im Gebiet ein bewohnter Biberbau kartiert werden. Fraßspuren wurden nicht festgestellt. Bei einer erneuten Begehung im April 2023 konnte kein Biberbau mehr festgestellt werden.

2.4.1.3.4 Bachmuschel

Grundsätzlich ist bei Anstauungen mit dem Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*) zu rechnen. Nach augenscheinlicher Begutachtung ist mit Bachmuschelbeständen im Bereich des Adldorfer Wehrs zu rechnen.

2.4.1.3.5 Vögel

Folgende ubiquitäre Vogelarten wurden im Maßnahmenbereich bei wechselhaftem Wetter festgestellt:

- Kohlmeise
- Buchfink
- Goldammer
- Bachstelze
- Rabenkrähe
- Turmfalke
- Mehlschwalbe
- Ringeltaube
- Amsel
- Erlenzeisig
- Stockente
- Star
- Blaumeise
- Hausrotschwanz

2.4.1.4 Bewertung

Biotop- und Nutzungstypen

Laut Biotopwertliste der BayKompV bestehen nur knapp 5,8% des Untersuchungsgebietes aus Biotop- und Nutzungstypen der Wertstufe „hoch“. Darunter fallen die mäßig veränderten Fließgewässer (LRT FW3260), die Baumreihe mit überwiegend gebietsfremden Arten (alte Ausprägung), die Auengebüsche (WA91E0*), sonstige gewässerbegleitende Wälder (mittlere Ausprägung), die Schilf-Wasserröhrichte und die Einzelbäume alter Ausprägung. Mehr als 90 % des Gebietes sind jedoch in die Wertstufe „gering“ einzuordnen, z. B. Intensivgrünland oder ackerbauliche Nutzung. Eine Übersicht der Bewertung gibt Tab. 3 bzw. die Karte „Bestand, Konflikte und Bewertung“.

Tab. 3: Bewertung Biotop- und Nutzungstypen

Einstufung anhand der Biotopwertliste der BayKompV

Bewertung	Wertpunkte Grundwert	Fläche in ha	Anteil
hoch	12	0,4	3,3 %
	11	0,3	2,5 %
	Summe	0,7	5,8 %
mittel	10	0,1	1,0 %
	6	0,4	3,1 %
	Summe	0,5	4,1 %
gering	5	1,1	10,0 %
	4	0,6	5,7 %
	3	0,9	8,2 %
	2	7,3	63,9 %
	Summe	9,9	87,8 %
keine	0	0,3	2,3 %

Biotopverbundfunktion

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) wird das Untersuchungsgebiet, als Teil des Schwerpunktgebietes 279H, als regional bedeutsamer Lebensraum des Naturraums Vilstal definiert.

2.4.1.5 Bestehende Beeinträchtigungen

Derzeit bestehen Beeinträchtigungen des Gebietes vor allem in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Äcker und Wiesen, die von Nährstoffzeigern dominiert werden. Die intensive Nutzung wirkt auch auf die umgebenden Lebensräume, z. B. finden sich zur Vils hin großflächige Brennnesselbestände im Bereich der Auen. Die Vils sind randlich mit nitrophytischen Staudenfluren bestanden und zeigt deutliche Eutrophierungserscheinungen.

2.4.2 Schutzgut Wasser

Fließgewässer

Die **Vils** verläuft von West nach Ost und dann vom Adldorfer Wehr abgelenkt, nach Süden mitten durch das Untersuchungsgebiet. Das Ufer der Vils ist hier größtenteils durch Uferverbauungen befestigt. Die Gewässerstruktur der Vils vom Vilstalsee bis zum Adldorfer Wehr als 5 (stark verändert) eingestuft, ab dem Adldorfer Wehr dann als mäßig verändert. Die Gewässergüte liegt bei Stufe II (Einstufung als mäßig belastet lt. Saprobie; Einstufung als eutroph lt. Trophie).

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig innerhalb des **Überschwemmungsgebietes der Vils** (HQ₁₀₀). Adldorf bzw. Eichendorf verfügt bisher über keine technischen Einrichtungen für den Hochwasserschutz, da der Vils-III-Kanal etwaige Hochwässer abschwächt.

2.4.3 Schutzgut Boden

Beim Boden im Planungsgebiet handelt es sich fast ausschließlich um Gley und Braunerde-Gley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment). Diese grundwasserbeeinflussten Böden weisen einen mäßigen Ertrag auf. Aus diesem Grund sind keine negativen Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erwarten.

2.4.4 Schutzgut Klima/Luft

Die weitgehend un bebauten Auen der Vils haben eine wichtige Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Dies gilt auch für das hier untersuchte Teilgebiet. Eine spezielle Funktion für den Luftaustausch zwischen belasteten und unbelasteten Bereichen liegt jedoch nicht vor, da kein Zusammenhang zu einem Belastungsgebiet besteht (z. B. dicht bebaute Gebiete).

2.4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Die Landschaft im Untersuchungsgebiet ist charakterisiert durch weite Felder, die mit landschaftsbildprägenden Strukturen wie Baumreihen, Gebüsch, Gräben und dem Fließgewässern durchsetzt sind.



Abb. 4: Landschaftsbild Adldorf

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand BayKompV Anlage 2.2. Demnach ist die Landschaft im Untersuchungsgebiet aus folgenden Gründen von mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:

- naturraumtypische und kulturhistorische Landschaftselemente sowie landschaftstypische Vielfalt vermindert und stellenweise überformt, aber noch erkennbar
- Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung noch ermöglichen
- beeinträchtigende Vorbelastungen hoch

Vor allem entlang der alten Vils die südlich des Untersuchungsraums verläuft, besteht ein relativ naturnaher Flussverlauf mit kleineren Gehölzbeständen entlang der Ufer. Durch die Baumaßnahme wird das Gesamtbild der Landschaft jedoch nicht negativ beeinflusst.

3 Konfliktanalyse und Minimierung

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

1. Erstellung eines Einlaufbauwerks:

Das Einlaufbauwerk besteht aus zwei Feldern mit einer lichten Weite von je 3,60 m. Es ist 4-seitig mit einer Spundwand umschlossen, sodass das Einlaufbauwerk in einer trockenen Baugrube erstellt werden kann. Die Spundwand bindet in die in den geologischen Profilen angegebene Tonsohle ein. Sie ist innen mit einer Gurtung ausgesteift.

Innerhalb des Spundwandkastens werden die Betonbauteile, bestehend aus Sohle, Seitenwände, Mittelpfeiler und Betonsteg mit integrierter Hochwasser-

wand erstellt. Die beiden Einlaufschütze dichten gegen die Hochwasserwand, sodass auch ein komplettes Verschließen der alten Vils möglich ist. Für die Bedienung der Schütze ist ein Steg erforderlich, der in Betonbauweise vorgesehen ist und für mögliche Unterhaltszwecke zur gegenüberliegenden Seite mit leichtem Gerät befahren werden kann.

Die Spundwand ist verbleibend, sodass eine Unterläufigkeit, bzw. eine Umläufigkeit sowohl während der Erstellung als auch im fertig gestellten Zustand nicht möglich ist.

Auf der Auslaufseite des Einlaufbauwerks ist ein flächiger Kolkenschutz bestehend aus Flussbausteinen an der Sohle und den Böschungen vorgesehen.

2. Erstellung einer Stauhaltungsanlage (festen Wehres und Grundablass)

Die Stauhaltungsanlage besteht aus dem festen Wehr und dem Grundablass. Das Bauwerk wird in einer mit Spundwänden umschlossenen Baugrube erstellt. Es besteht aus der Bodenplatte mit angrenzender positiver Endschwelle, dem Wehrhöcker und den Seitenwänden. Auf der orographisch rechten Seite befindet sich der Grundablass bestehend aus einem Schütz mit manuellem Antrieb. Zwischen Grundablass und festem Wehr befindet sich ein 60 cm breiter Betonpfeiler. Grundablass und festes Wehr haben ein gemeinsames Tosbecken.

Diese Anlage (festes Wehr, Grundablass und Tosbecken) befinden sich oberwasserseitig der Brücke. Das neue Tosbecken grenzt nicht direkt an die vorhandene Bodenplatte der Brücke an, sodass diese durch den Wehrneubau nicht tangiert wird.

Auslaufseitig von der vorhandenen Brückensohle befindet sich derzeit ein Kolk, der in den letzten Jahren mit Steinen befestigt wurde.

Die neue Bodenplatte des festen Wehres befindet sich konstruktiv bedingt auf derselben Höhe wie die Sohlplatte der Brücke. Infolgedessen wird der Kolk am Auslauf der Brücke auch nach dem Neubau des Wehres bleiben. Dahingegen wäre eine Beseitigung des Kolks nur durch einen Brückenneubau möglich, bei dem die Brückenfundamente auf die ausgekolkte Vils III-Sohle ausgelegt werden müssten.

Um sicherzustellen, dass die Energieumwandlung bei Abflüssen $> \text{BHQ2}$ zu keinen Schäden an den Bauwerken führt, wird der Bereich hinter dem Tosbecken mit entsprechenden Kolksicherungsmaßnahmen ausgeführt. Diese Kolksicherungsmaßnahmen können von Zeit zu Zeit im Zuge des Unterhalts erforderlich sein, deren Zeitintervalle abhängig von der Beanspruchung, somit der Häufigkeit, Dauer und Größe der Hochwasserereignisse sind.

Das neue Tosbecken hat eine Länge von 11,00 m. Konstruktiv bedingt und

zur Sicherung der Sohlplatte der Brücke wird die Sohle zwischen neuem Tosbecken und Brücke mit Wasserbausteinen gesichert

3. Abbruch des ehemaligen und Anschluss des neuen Bauwerks

In der Vorplanung wurde hinsichtlich der Erhaltung der Brücke zwischen den Lagevarianten A, B und D unterschieden.

Da die Bau- und Unterhaltslast der Brücke der Gemeinde obliegt, wurde das Ziel verfolgt, die Brücke nicht zu tangieren. Dies ist bei Lagevariante D mit hoch liegendem Tosbecken der Fall. Die Brücke einschließlich deren Gründung bleibt bei dieser Variante erhalten. Das Brückenbauwerk beginnt an der Fuge zwischen Wehrbauwerk und Brückenbauwerk. Es wird davon ausgegangen, dass die Fuge durch den gesamten Mauerquerschnitt verläuft und es sich aus diesem Grund um getrennte Bauteile handelt. Dieser Sachverhalt erleichtert den Abbruch des ehemaligen Wehres insofern, dass die Brücke durch deren Abbruch nicht tangiert werden muss.

4. Erstellung einer Dotationsvorrichtung mit Einlaufbauwerk und Rohrleitung

Derzeit erfolgt eine permanente Wasserführung des Vils III-Kanals, die auf Undichtigkeiten am Adldorfer Wehr zurückzuführen ist. Durch den Neubau des Adldorfer Wehres entfallen diese Undichtigkeiten, da das Wehr dicht gebaut wird.

Bei einer im Vergleich zur jetzigen Situation deutlichen Verringerung oder gar ausbleibenden Dotation am Adldorfer Wehr in den Vils III-Kanal muss mit einer Beeinträchtigung bis zum vollständigen Verlust des Lebensraumes für aquatische Lebewesen im Vils III-Kanal gerechnet werden. Aus diesem Grund muss der Vils III-Kanal mit einer konstanten Wassermenge dotiert werden.

Die Dotationsvorrichtung besteht aus einem neuen betonierten Einlaufbauwerk in der alten Vils und einer Rohrverbindung DN 450 vom Einlaufbauwerk bis zur Wiedereinleitung unterwasserseitig des neuen Tosbeckens im Vils III-Kanal. Zur Abhaltung von Treibzeug und zum Personenschutz besitzt das Einlaufbauwerk einen Grobrechen mit in Fließrichtung angeordneten Flachstäben. Die Reinigung des Rechens kann dabei manuell von unten nach oben erfolgen. Für Revisionszwecke und zur Einstellung des Restwasserabflusses besitzt das Einlaufbauwerk einen an der Stauwand angedübelten Schieber, der von oben mittels abnehmbarem Handrad betätigt werden kann. Der Schieber wird so eingestellt, dass eine konstante Wassermenge von 20 l/s von der Vils in den Vils III-Kanal fließt.

3.2 Projektwirkungen

Von dem Vorhaben können grundsätzlich folgende Wirkungen ausgehen, die näher untersucht werden müssen:

- Zerstörung/Beeinträchtigung von Lebensräumen, Artvorkommen und natürlichen Bodenstrukturen durch die Überbauung mit dem Wehr
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds/-erlebens durch den Bau: Dies betrifft vor Allem das Landschaftsbild der Vils, z. B. von der Brücke über die Vils.
- Temporäre Zerstörung von Lebensräumen bzw. Wuchsorten durch baubedingte Inanspruchnahme von Flächen während der Bauarbeiten
- Beeinträchtigungen durch Emissionen (Lärm, Staub etc.) während der Bauarbeiten

3.3 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, um die negativen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu minimieren:

M1 Schutz Baumhöhlen bewohnender Arten
Ziel: Vermeidung von Beeinträchtigungen von baumhöhlen bewohnenden Fledermaus- und Vogelarten
Maßnahmen: Vollständiger Erhalt von Höhlenbäumen

M2 Schutz des Wurzelbereichs der Großbäume
Ziel: Vermeidung von Wurzelzerstörung durch Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich
Maßnahmen: Schutz des Wurzelbereichs durch Bauzäune der an der Baustelle anliegenden Bäume

M3 Wiederverwendung des Bodens
Ziel: Ertragreicher Oberboden soll erhalten bleiben
Maßnahmen: Schichtweises Abtragen des Bodens, getrennte Zwischenlagerung und Wiedereinbringen der Böden in den Bodenhorizont der Entnahme.

M4 Schutz der lokalen Bachmuschelpopulation
Ziel: Erhalt der lokalen Bachmuschelpopulation

Maßnahmen: Das Räumgut soll möglichst in wenigstens 1 m Entfernung von der Vils auf einer stabilen Gewebeplane oder ähnlichem zwischengelagert und erst nach einigen Tagen abgefahren werden. Die ausgebagerten Muscheln werden anschließend von einer Begleitperson (ökologische Bauleitung) schonend in das Gewässer zurückgesetzt.

Daneben werden folgende weitere Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben vorgeschlagen:

Die während der Baumaßnahme temporär genutzten Baustreifen und Flächen zur Baustelleneinrichtung werden, soweit dies möglich ist, auf Intensivgrünland und Acker angelegt.

Erhaltung der nicht im unmittelbaren Eingriffsbereich stehenden, besonders wertvollen Habitatbäume (vgl. Karte „Bestand, Konflikte und Bewertung“ des LBP) und Schutz durch Bauzäune;

Größtmöglicher Erhalt der Schilfflächen an der alten Vils

Der durch die Verlegung der alten Vils entstehende Altarm soll so weit wie möglich erhalten bleiben.

3.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

3.4.1 Beeinträchtigungen Schutzgut Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensräume

Der geplante Neubau des Adldorfer Wehrs führt, trotz Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zu folgenden Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen einschl. ihrer Lebensräume:

Überbauung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume:

Hervorzuheben ist insbesondere die Überbauung von ca. 160 m² Fließgewässern, bzw. von ca. 470 m² Röhricht, die beide laut BayKompV einen hohen Wert aufweisen. In Abschn. 4.1 (Tab. 4) findet sich eine genaue Flächenstatistik zur Wirkung der verschiedenen geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen auf die einzelnen Biotoptypen und Nutzungstypen.

Der Neubau des Adldorfer Wehrs wirkt sich dauerhaft auf die Gewässerstruktur der Vils aus. Da das alte Wehr nur oberflächlich abgetragen wird und durch den Neubau eine Befestigung der Sohle, sowie der Uferböschungen stattfindet, ist die Vils in diesem Bereich nach der Baumaßnahme vollständig in seiner Morphologie eingeschränkt. Durch die Verbauung der Sohle werden auch potenzielle Bachmuschellenräume zerstört.

Bei der Verlegung der alten Vils werden ca. 160 m² mäßig veränderten Fließgewässers verfüllt und ca. 450 m² neu angelegt, was einen Gewinn von rund 290 m² Fließgewässers bedeutet.

Entfernung Großbäume:

Im Zuge des Bauvorhabens werden voraussichtlich drei Großbäume entfernt, die ein hohes Alter aufweisen und deshalb einen hohen Wert nach der Bayerischen Kompensationsverordnung verzeichnen. Diese befinden sich linksseitig in Fließrichtung im Bereich des neu zu erstellenden festen Wehres.

3.4.2 Beeinträchtigungen Schutzgut Boden

Für das Vorhaben sollte ausschließlich Boden für die Verfüllung des ehemaligen Flusslaufes verwendet werden, der aus dem Aushub des neuen Flusslaufs stammt. Sollte zusätzlicher Boden benötigt werden sollte darauf geachtet werden, dass dieser keine Schadstoffeinträge mit sich führt. Wie bereits bei M3 erwähnt soll der Boden in Schichten abgetragen und gelagert werden, bevor dieser den Bodenhorizonten gerecht wieder eingebaut wird.

3.4.3 Beeinträchtigungen Schutzgut Klima/Luft

Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft können ausgeschlossen werden.

3.4.4 Beeinträchtigungen Schutzgut Landschaftsbild

Da durch die Baumaßnahme lediglich eine sichtbare Verlegung eines bereits bestehenden Bauwerks stattfindet kann von keiner Verschlechterung des Landschaftsbildes an sich ausgegangen werden.

4 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

4.1 Flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs von Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

Flächen, die nur vorübergehend im Zuge der Baustelle genutzt werden, werden mit einem Wirkfaktor von 0,4 multipliziert, da diese im Nachhinein wiederhergestellt werden.

Für die einzelnen Biotop- und Nutzungstypen ergibt sich folgender Kompensationsbedarf (Tab. 4):

Tab. 4: Kompensationsbedarf nach Biotop- und Nutzungstyp

Code: Code Biotop- und Nutzungstyp lt. BayKompV

WP: Wertpunkte Grundwert lt. BayKompV

BF: Beeinträchtigungsfaktor

Fläche: Fläche in m

Komp.: Kompensationsbedarf (Wertpunkte)

Code	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Wirkung	Fläche in m²	BF	Komp.
Gewässer						
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	Erstellung Einlaufbauwerk	135,73	1	679
			Erstellung festes Wehr	425,33	1	2.127
			Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	435,62	1	2.179
F14	Mäßig veränderte Fließgewässer	12	Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	158,14	1	1.898
			Bauandienung	44,45	0,4	213
Summe						7.096
Acker, Grünland, Ruderalfluren						
A11	Intensiv bewirtschafte Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	312,65	1	625
			Bauandienung	663,48	0,4	531
G11	Intensivgrünland	3	Bauandienung	137,63	0,4	165
R111	Schilf-Landröhrichte	10	Erstellung Einlaufbauwerk	64,81	1	648
			Erstellung festes Wehr	4,68	1	47
			Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	369,93	1	3.699
			Bauandienung	29,59	0,4	118
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Erstellung Einlaufbauwerk	155,00	1	620
			Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	637,00	1	2.548
			Bauandienung	86,5	0,4	138
Summe						9.139
Wälder und Gehölzstrukturen						
B311	Baumgruppen mit überwiegend einheimischen Arten, junge Ausprägung	5	Erstellung festes Wehr	71,38	1	357
			Bauandienung	73,42	0,4	147
B313	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen Arten, alte Ausprägung	12	Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	9,78	1	117
B323	Baumreihen mit überwiegend	11	Erstellung festes Wehr	142,65	1	1.569

Code	Biotop- und Nutzungstyp	WP	Wirkung	Fläche in m²	BF	Komp.
	gebietsfremden Arten, alte Ausprägung					
Summe						2.190
Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete						
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0	Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	271,92	1	0
Summe						0
Verkehrsfläche						
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	Abbruch ehemaliges und Anschluss neues Bauwerk	0,01	1	0
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	Bauandienung	44,02	1	132
Summe						132
Gesamtsumme						18.557

Insgesamt liegt der Kompensationsbedarf damit bei **18.557** Wertpunkten.

Die bei der Wehrverlegung zu entfernenden „**Schilf-Landröhrichte**“ und das „**Mäßig veränderte Fließgewässer**“, dass aufgrund der Verlegung des Wehres verfüllt wird, unterliegen zudem dem Schutz nach **§30 BNatSchG**. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieses Biotops führen können, sind somit verboten. Allerdings kann auf Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Dies ist hier der Fall, da für beide Lebensräume Ausgleich erbracht wird.

Eine Übersicht des Kompensationsbedarfs bezogen auf die verschiedenen Projektwirkungen gibt Tab. 5:

Tab. 5: Kompensationsbedarf nach Projektwirkungen

WP BNT: Wertpunkt betroffener Biotop- und Nutzungstyp
BF: Beeinträchtigungsfaktor
Komp.: Kompensationsbedarf (Wertpunkte)

Wirkung	WP BNT	BF	Komp.
Erstellung Einlaufbauwerk	≥ 11	1	0
	< 11	1	1.947
Erstellung festes Wehr	≥ 11	1	1.569
	< 11	1	2.531
Abbruch ehemaliges und Anschluss neues	≥ 11	1	2.015

Wirkung	WP BNT	BF	Komp.
Bauwerk	< 11	1	9.051
Baustellenandienung	≥ 11	0,4	213
	< 11	0,4	1.231
Summe			18.557

4.2 Nicht flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen

Wie bereits in Abschn. 2.4.5 näher ausgeführt, ist die Landschaft im Untersuchungsgebiet aus folgenden Gründen von mittlerer Bedeutung für **das Landschaftsbild** und die naturbezogene Erholung:

- naturraumtypische und kulturhistorische Landschaftselemente sowie landschaftstypische Vielfalt vermindert und stellenweise überformt, aber noch erkennbar
- Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung noch ermöglichen
- beeinträchtigende Vorbelastungen hoch

Vor allem entlang der alten Vils die südlich des Untersuchungsraums verläuft, besteht ein relativ naturnaher Flussverlauf mit kleineren Gehölzbeständen entlang der Ufer. Da durch die Baumaßnahme lediglich eine sichtbare Verlegung eines bereits bestehenden Bauwerks stattfindet kann von keiner Verschlechterung des Landschaftsbildes an sich ausgegangen werden.

Detaillierte Ausführungen zu den Ausgleichsmaßnahmen finden sich in der Karte „Maßnahmen“.

5 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Das Ausgleichskonzept umfasst neben dem erforderlichen Ausgleich nach Bay-KompV (flächenbezogen und verbal-argumentativ) auch Ausgleich für Biotope nach § 30 BNatschG.

5.1 Konzept

Die wesentlichen negativen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens sind die Überbauung wertvoller Lebensräume, v.a. der „Mäßig veränderten Fließgewässer“ und der „Schilf-Landröhrichte“. Das Ausgleichsflächenkonzept hat daher einerseits einen direkten Ausgleich für den Verlust von nach § 30 BNatschG geschützten Lebensraumtypen (Mäßig veränderte Fließgewässer F14-FW3260, Schilf-Landröhrichte R111- GR00BK) mit 6.623 Wertpunkten und andererseits die Förderung von Lebensräumen an der Vils mit 11.934 Wertpunkten zum Ziel.

Als Ausgleichskulisse der flächenhaften Ausgleichsmaßnahmen (siehe Abb. 5) dienen Flächen aus dem Ökokonto des WWA Landshut.

Als Ökoflächen würde sich die Fläche lan_8 des Ökokontos des WWA Landshut anbieten. Diese befindet sich flussaufwärts an der Vils in der Gemarkung Reichersdorf. Das betroffene Flurstück hat die Nummer 250/0.

Fläche Ökokonto:

Lan_8	
Fläche	6877 m ²
Wertpunkte ursprünglich	8
Bezeichnung ursprünglich	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
Wertpunkte jetzt	11
Bezeichnung jetzt	Artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standort
Bewertung Ökofläche	20631

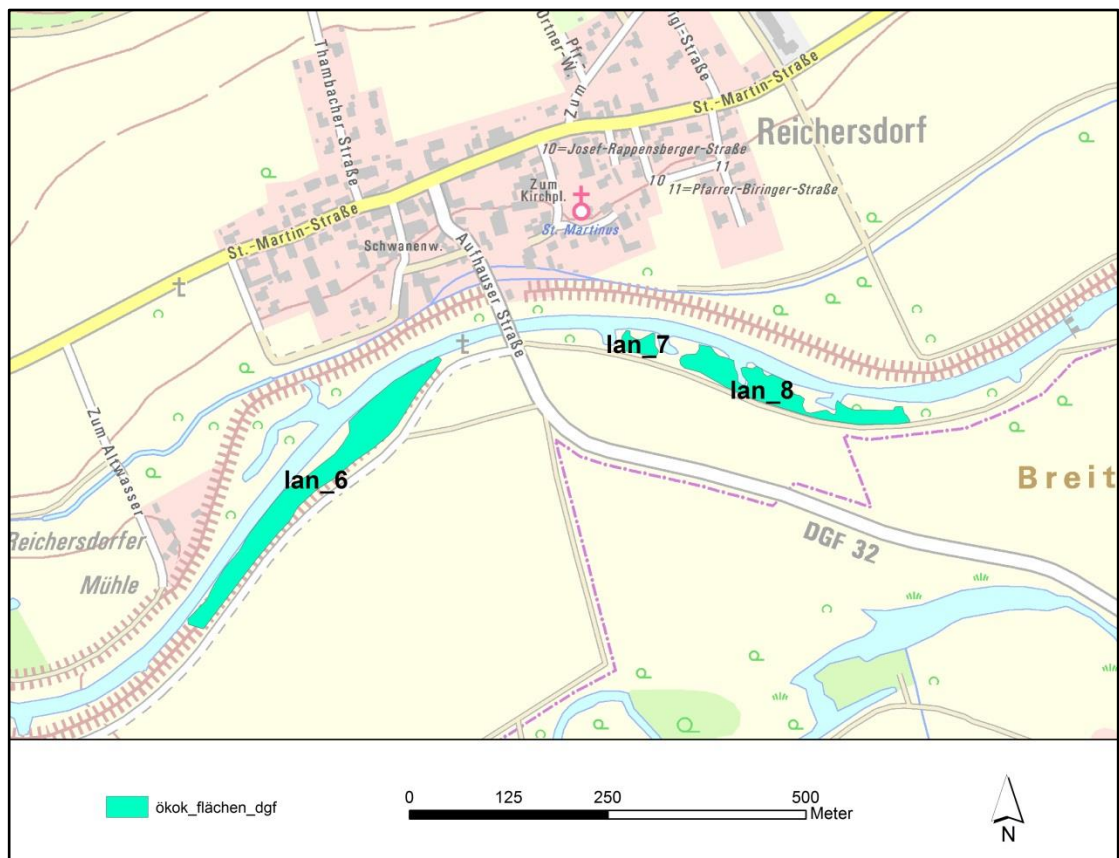


Abb. 5: Fläche Ökokonto

Die Fläche hat einen Gesamtwert von 20.631 Wertpunkten nach BayKompV und deckt somit den Bedarf an Kompensation für die Verlegung des Adldorfer Wehrs. Die Gesamtbilanz hat somit einen Wert von + 2.074 Wertpunkten nach BayKompV.

Die Ausgleichsfläche soll zur Pflege jährlich einmal gemäht und das Mähgut abgefahren werden. In Jahren mit starkem Zuwachs soll eine zweite Mahd mit Abfuhr des Mähguts stattfinden.

Die bestehenden Kopfweiden sollen durch einen 2-3 jährlichen Schnitt erhalten werden.

Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Die Anlage der Ausgleichsflächen erfolgt unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange (vgl. § 9 BayKompV):

1. Die für den Ausgleich verwendete Ökofläche wird bereits jetzt extensiv bewirtschaftet.
2. Die Pflege dieser Fläche sieht eine abschnittsweise Mahd alle 1 – 3 Jahre vor.
3. Die Kompensationsmaßnahmen erfolgen gem. § 9 BayKompV Abs. 3 Satz 2 Nr. 2:
 - weitgehend entlang oberirdischer Gewässer
 - im Überschwemmungsgebiet der Vils

5.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen

Aus den bereits erläuterten Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich folgender Kompensationsumfang (Tab. 6):

Tab. 6: Ermittlung des Kompensationsumfangs

Nr. = Nummer der Ausgleichsfläche
Code = Code Biotop- und Nutzungstyp (BNT)
WP: Wertpunkt nach BayKompV
Fläche in m²
Diff: Differenz Wertpunkte Ausgangszustand - Zielzustand
Komp.: Kompensationsumfang (Fläche x Diff)

Nr.	Bestand			Ziel			Fläche	Diff	Komp.
	Code	BNT	WP	Code	BNT	WP			
Lan_8	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	K133	Artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standort	11	6.877	3	20.631
Summe									20.631

Durch die geplante Ausgleichsmaßnahme wird der Eingriff lt. BayKompV **vollständig ausgeglichen**. Durch die Anlage Artenreicher Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte (K133) wird zudem ein Kohärenzausgleich für den Verlust der Schilf-Landröhrichte erbracht, der ebenso dem Ausgleich des gleichzeitig nach §30 BNatSchG geschützten mäßig veränderten Fließgewässer dient. Einen Überblick der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gibt Tabelle 7.

Tab. 7: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Position	WP
Kompensationsbedarf	18.557
Kompensationsumfang Ökokontoflächen	
Lan_8	20.631
Bilanzierung	
	+ 2.074

5.3 Kostenschätzung

Da die beiden Flächen des Ökokontos bereits bestehen und die vorgeschriebenen Pflegemaßnahmen bereits ausgeführt werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Wasserwirtschaftsamt Landshut.

5.4 Artenschutzrechtlicher Ausgleich

Der Verlust von 3 potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel muss durch das Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen vor der Rodung der Bäume ausgeglichen werden (CEF-Maßnahme). Es werden vier Flachfledermauskästen und vier Kleinfledermauskästen sowie vier Nistkästen im Umgriff der Baumaßnahme an den bestehenden Bäumen aufgehängt.

6 Zusammenfassung

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut plant das bestehende Adldorfer Wehr durch einen Neubau zu ersetzen. Das Wehr dient als Ausleitungsbauwerk in die alte Vils und als Hochwasserwehr in den Vils III-Kanal.

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume wird die **Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)** inkl. der gültigen Vollzugshinweise angewendet. Zudem werden bei der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs Eingriffe in Biotope berücksichtigt, die nach **§30 BNatSchG** bzw. nach **Art. 23 Bay-NatSchG** geschützt sind.

Der geplante Neubau des Adldorfer Wehrs führt, trotz Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zu folgenden Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen einschl. ihrer Lebensräume:

Hervorzuheben ist insbesondere die Überbauung von ca. 160 m² Fließgewässern, bzw. von ca. 470 m² Röhricht, die beide laut BayKompV einen hohen Wert aufweisen.

Im Zuge des Bauvorhabens werden voraussichtlich drei Großbäume entfernt, die ein hohes Alter aufweisen und deshalb einen hohen Wert nach der Bayerischen Kompensationsverordnung verzeichnen.

Um die negativen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu reduzieren, sind folgende **Minimierungsmaßnahmen** vorgesehen:

Schutz Baumhöhlen bewohnender Arten (M1)

Schutz des Wurzelbereichs der Großbäume (M2)

Wiederverwendung des Bodens (M3)

Schutz der lokalen Bachmuschelpopulation (M4)

Nist- und Fledermauskästen als CEF-Maßnahme

Die während der Baumaßnahme temporär genutzten Baustreifen und Flächen zur

Baustelleneinrichtung werden, soweit dies möglich ist, auf Intensivgrünland und Acker angelegt.

Erhaltung der nicht im unmittelbaren Eingriffsbereich stehenden, besonders wertvollen Habitatbäume (vgl. Karte „Bestand, Konflikte und Bewertung“ des LBP) und Schutz durch Bauzäune;

Größtmöglicher Erhalt der Schilfflächen an der alten Vils.

Trotz Minimierungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht vollständig vermieden werden. Unter Anwendung der BayKompV bzw. den „Vollzugshinweisen Kompensation und Hochwasserschutz“ zur Ermittlung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs ergibt sich ein **Ausgleichsbedarf** von insgesamt **18.557 Wertpunkten (WP)**.

Als Ausgleichskulisse der flächenhaften Ausgleichsmaßnahmen dient eine Fläche aus dem Ökokonto des WWA Landshut.

Als Ökofläche würde sich die Fläche lan_8 des Ökokontos des WWA Landshut anbieten. Diese befindet sich flussaufwärts an der Vils in der Gemarkung Reichersdorf. Das betroffene Flurstück hat die Nummer 250/0.

Insgesamt werden damit 20.631 Wertpunkte an Ausgleich erbracht.

Eine Gegenüberstellung des Eingriffs mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen ergibt ein Plus von **+ 2.074 WP**. Der Eingriff ist somit lt. BayKompV ausgleichbar.

Aufgestellt:

Landshut den 01.06.2023

B. Eng. (FH) Peter Staudinger
Wasserwirtschaftsamt Landshut